

# SWR2 Zeitwort

**14.07.1971:**

**Ein neues deutsches Weingesetz tritt in Kraft**

Von Werner Eckert

Sendung: 14.07.2022

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2018

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Service:**

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter [www.swr2.de](http://www.swr2.de) oder als **Podcast** nachhören:  
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

**Autor:**

Für die einen ist es der Ausdruck von Demokratie und Chancengleichheit, für die anderen der größte Irrweg der Weinbaupolitik. Das Weingesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 14. Juli 1971.

Gefeiert vom damaligen Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbands, Werner Becker:

**O-Ton von Werner Becker:**

Der Verbraucher erhält durch dieses Gesetz ohne jeden Zweifel höhere Sicherheit beim Weineinkauf.

**Autor:**

Das alte Weingesetz stammte von 1930 und erlaubte großzügig Vermischungen von Sorten und Jahrgängen. Es kannte mehr als 20.000 Herkunftsnamen und musste auch schon deshalb reformiert werden, weil es an die erste Weinmarktordnung der EU, die damals noch EWG hieß, angepasst werden musste.

Eigentlich hatten die deutschen Winzer schon vor dem europäischen Beschluss Fakten schaffen wollen – überstürzt mit einem Gesetz-Entwurf 1970. Den Zeitgeist spiegelt ein Fernsehbericht aus diesem Jahr:

**Kommentar eines Fernsehberichts:**

Mit diesem schnellen Schritt wollte die Weinwirtschaft und ihre Lobby im Bundestag einer Gefahr aus Brüssel zuvorkommen: der Weinmarktordnung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – einem Diktat der starken französischen und italienischen Weinbaukonkurrenz. Umsonst, die Konkurrenten waren schneller. Nach mörderischen Marathonsitzungen in Brüssel und Luxemburg überrannten die Weinkommissare aus Frankreich und Italien Ende April 1970 ihre deutschen Partner. Trotz vieler offener Fragen verabschiedeten die Eurokraten eine gemeinsame Weinmarktordnung und setzten sie Hals über Kopf am 1. Juli 1970 in Kraft.

**Autor:**

Die Weinmarktordnung setzte – ganz nach romanischer Tradition - auf das Prinzip der geborenen Qualität. Also: nur bestimmte, gute Lagen sind geeignet gute Weine hervorzubringen. Und damit diese Prophezeiung sich erfüllt, gibt es für diese Weine aus guten Lagen dann auch höhere Qualitätsanforderungen, zum Beispiel: sie müssen viel natürlichen Zucker enthalten. Unter dem Druck der deutschen Winzer erklärte der Gesetzgeber aber schlicht alle deutschen Weinberge zu guten Lagen – grundsätzlich geeignet Qualitätsweine hervorzubringen. Als Qualitätsmerkmal blieb so am Ende nur noch der Zuckergehalt. Franz-Werner Michel, damals der oberste Marketingmann des deutschen Weinbaus, schwor die Branche ein:

**O-Ton von Franz-Werner Michel:**

Wenn die bessere Qualität auch auf dem Etikett erkennbar ist, durch die entsprechenden Bezeichnungen, wird der Kunde bereit sein diese besseren Qualitäten auch entsprechend im Preis zu honorieren.

**Autor:**

Kabinett, Spätlese, Auslese, je süßer, desto besser.

Die Folge war, dass die Winzer Rebsorten anbauten, die von Natur aus eben viel eigenen Zucker produzierten, aus denen sich leicht die prestigeträchtigen Prädikatsweine gewinnen ließen. So wurden hochwertige, klassische Rebsorten ausgerissen und durch eher zeitgeistige Neuzüchtungen wie Bacchus, Ortega oder Morio-Muskat ersetzt.

Gleichzeitig wurden die traditionellen Lagen zum großen Teil gestrichen – und der Rest oft willkürlich ausgeweitet – zu so genannten Groß-Lagen.

Qualitätsbewusste Winzer haben das seit jeher kritisiert. Hermann Dönnhof von der Nahe in den 1990er Jahren:

**O-Ton von Hermann Dönnhof:**

Das ist für jemanden, der kein Insider ist dann sehr schwierig zu unterscheiden, dass es sich bei dem einen Wein um einen individuellen Wein handelt aus einer scharf abgegrenzten Einzellage und bei dem anderen um einen Wein, der aus einem Cuvee stammt.

**Autor:**

Spätestens mit der Rückbesinnung auf trockene Weine, traditionelle Sorten und auf wirklich große Lagen passte das Weinrecht dann gar nicht mehr zu den Erwartungen von Winzern und Verbrauchern. In der Praxis gibt es mittlerweile ein paralleles System, in dem Gutsweine mit Rebsorten Angaben die Basis bilden, darüber stehen Ortsweine aus klassischen Sorten mit erhöhten Anforderungen und an der Spitze Lagenweine. Nur die besten Lagen mit den höchsten Anforderungen bringen dort die jeweils höchste Qualität.- Das ist nun – mit annähernd 50 Jahren Verspätung – das Ende des 1971er Weingesetzes und die völlige Anpassung an die Weinmarktordnung der EU.